

99102013070000

Hundesteuer Abmeldung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000637763/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013070000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	Hundesteuer: Abmelden eines Hundes / Bremerhaven
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hund abmelden, Hundesteuer, Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	24.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie möchten Ihren Hund abmelden?
Volltext	Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung endet. Dieses muss dem Steueramt Bremerhaven innerhalb von 14 Tagen mitgeteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Die für den Zeitraum nach Beendigung der Steuerpflicht gezahlte Hundesteuer wird erstattet.
Verfahrensablauf	<p>Am einfachsten verwenden Sie den Online-Service.</p> <p>Alternativ gibt es folgende Wege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönlich (Mittels einer Vollmacht kann sie auch durch eine andere Person vorgenommen werden) • schriftlich • per E-Mail • per Fax <p>Eine telefonische Abmeldung ist nicht möglich.</p>
Bearbeitungsdauer	2 Woche(n)
Frist	Innerhalb von zwei Wochen, nachdem die Hundehaltung endet, ist die Abmeldung vorzunehmen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de